

WIE ERFOLGT DIE EINTRAGUNG IN DAS BERUFSVERZEICHNIS?

Die Online-Voreinschreibung ist jenen vorbehalten, die zum ersten Mal eine Eintragung in das Berufsverzeichnis beantragen. Dabei sind alle vorgesehenen Felder in DRUCKBUCHSTABEN auszufüllen.

Achtung! Bei der Voreinschreibung ist der Punkt „**Automatische Entsendung der Dokumente**“ auszuwählen.

Nach der Online-Voreinschreibung muss der Antragsteller/die Antragstellerin persönlich im Büro der Berufskammer vorstellig werden; dabei sind folgende Dokumente mitzubringen:

1. Kopie des Universitätsdiploms/Diploms (das Büro ist im Büro vorzuzeigen);
2. Kopie des ausländischen Studientitels und der Studientitelerkennung durch das italienische Gesundheitsministerium (gilt für im Ausland erworbene Diplome – das Original ist im Büro vorzuzeigen);
3. Kopie eines gültigen Personalausweises (Identitätskarte, Führerschein oder Reisepass);
4. Kopie der Steuernummer;
5. Zwei gleiche, aktuelle und auf der Rückseite in Druckbuchstaben mit Name und Nachname unterschriebene Lichtbilder im Passformat;
6. Für Ausländer die Nicht-EU-Bürger sind, Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung;
7. Kopie der meldeamtlichen Eintragung als EU-Bürger/in (nur für Ausländer die EU-Bürger sind);
8. Stempelmarke zu 16,00 €;
9. Bestätigung über die Einzahlung der „**Tassa concessione governativa**“ über **€ 168,00** auf das Postkonto Nr. 8003 (Tarifkodex 8617);
10. Bestätigung über die Einzahlung der Einschreibgebühren von **€ 100,00** auf das Konto der Sparkasse Bozen, Filiale Horazstraße 4/e/f, **IBAN IT 73 M 06045 11619 0000 00000528** und BIC CRBZIT2B107 (Ausland).

WIRD DER ANTRAG PER POST AN DAS SEKRETARIAT DER BERUFSKAMMER OPI IN BOZEN VERSCHICKT, SIND FOLGENDE DOKUMENTE BEIZULEGEN:

1. Beglaubigte Kopie des Universitätsdiploms/Diploms;
2. Beglaubigte Kopie des ausländischen Studientitels und der Studientitelerkennung durch das italienische Gesundheitsministerium (gilt für im Ausland erworbene Diplome – das Original ist im Büro vorzuzeigen);
3. Kopie eines gültigen Personalausweises (Identitätskarte, Führerschein oder Reisepass);
4. Kopie der Steuernummer;
5. Zwei identische Lichtbilder im Passformat, von denen eines von einer dafür zuständigen Amtsperson beglaubigt sein muss;
6. Für Ausländer die Nicht-EU-Bürger, Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung;
7. Kopie der meldeamtlichen Eintragung als EU-Bürger/in (nur für Ausländer die EU-Bürger sind);
8. Stempelmarke zu 16,00 €;
9. Bestätigung über die Einzahlung der „**Tassa concessione governativa**“ über **€ 168,00** auf das Postkonto Nr. 8003 (Tarifkodex 8617) im Original;
10. Kopie der Bestätigung über die Einzahlung der Einschreibgebühren von **€ 100,00** auf das Konto der Sparkasse Bozen, Filiale Horazstraße 4/e/f, **IBAN IT 73 M 06045 11619 0000 00000528** und BIC CRBZIT2B107 (Ausland).

WICHTIGE HINWEISE:

- Alle ausländischen EU- und Nicht-EU-Bürger/innen müssen eine Sprachprüfung bestehen, um in das Berufsverzeichnis eingetragen zu werden;
- Jede Änderung des Wohnsitzes, der Mobiltelefonnummer und/oder der E-Mail- und der PEC-Adresse ist dem Sekretariat der Berufskammer mit einer entsprechenden Eigenerklärung der Wohnsitzänderung mitzuteilen;
- Unvollständige Anträge oder Anträge, denen nicht alle geforderten Unterlagen beigelegt sind, werden vom Sekretariat nicht bearbeitet;
- Gemäß D.LO. 185/2008 bzw. Gesetz Nr. 2 vom 28.01.2009 müssen alle in das Berufsverzeichnis eingetragenen Mitglieder über eine zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) verfügen.